

Ein Leserbrief im Volksrecht... und in der NZZ

Autor(en): **P.G. / L.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **37 (1981)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844781>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

● Die Arbeitsgemeinschaft unverheirateter Frauen lanciert eine Petition, um eine Anpassung des Koordinationsabzuges an die tatsächlich zu erwartende AHV-Rente zu erwirken. Sie befürchtet, dass den Wenigverdienern – zu denen die Mehrzahl der Frauen gehört – durch den vorgeschlagenen Abzug von Fr. 13 200.— das versicherte Einkommen unverantwortlich geschmälert werde. Der Nationalrat wird sich in der Herbstsession mit diesem Thema befassen (Gesetzesentwurf über die berufliche Vorsorge).

● Die Gleichberechtigungskonvention der UNO, die künftig alle Formen von Diskriminierung gegenüber Frauen ausschalten soll, tritt am 3. September in Kraft, nachdem sie von 20 Ländern ratifiziert worden ist.

● Vier Schülerinnen der Kanti Wetzikon sind am 27. Juli nicht in die «Husi», das Hauswirtschafts-Obligatorium «ingerückt». Es ist dies der erste «Husi»-Boykott im Kanton Zürich. (In Biel hat bereits 1979 einmal ein Dutzend Mädchen gestreikt; sie wurden gebüsst.) Was diese Aktion in Zürich für Folgen zeitigt, wurde noch nicht bekannt. Die Mittelschülerinnen signalisierten ihren Boykott bereits Ende Juni mit einem Brief an die Erziehungsdirektion, in dem sie einerseits den veralteten, einseitigen, rollenfixierenden Lehrplan kritisierten, andererseits das Obligatorium nur für Mädchen als verfassungswidrig bezeichneten. Laut offizieller Lesart gilt die heutige Regelung aus dem Jahr 1931 allerdings so lange, bis ein neues Gesetz vorliegt. Ein solches ist tatsächlich in Vorbereitung und sieht sowohl einen Einbezug der Buben als auch eine Neugestaltung der Kurse vor. Die Vernehmlassung wurde Ende Juni abgeschlossen. Weitere Durchlaufstationen sind der Erziehungsrat, der Regierungsrat und der Kantonsrat. – Bei Redaktions-

schluss haben zwei der vier Schülerinnen ihren Boykott kurz vor Kursende abgebrochen, weil ihren Eltern von der Erziehungsdirektion ein Strafverfahren angedroht wurde.

● Der Verein Neuanfang im Beruf führt vom 26. Oktober bis zum 26. November einen weiteren Kurs durch. Angesprochen werden Frauen, die nach längerem Unterbruch wieder ins Berufsleben zurückkehren möchten. Der Kurs kostet Fr. 475.— (Stipendien möglich). Die Adresse: Neuanfang im Beruf, Hegarstrasse 16, 8032 Zürich, Telefon 69 13 10.

● Der BSF veranstaltete im letzten November ein «Forum der Schweizerfrauen 1980». Die damals gehaltenen Vorträge liegen nun gedruckt vor. (Forum der Schweizerfrauen 1980, BSF, Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich).

Ein Leserbrief im Volksrecht...

Ich erlaube mir nur ganz kurz etwas zu sagen zur Notiz in der Zeitung vom 10. August, wo sich einer Sorgen darüber macht, dass die Schweizer «Rugby-Nationalmannschaft» nach Südafrika reist, auf Tournee und erst noch klammheimlich und dass das mit Politik zu tun habe und unmoralisch ist. Dazu ist mir folgendes durch den Kopf gegangen, das ich gerne loswerden möchte. Man weiss, dass die Südafrikaner sozusagen Rugbyweltmeister sind, und Rugby in Südafrika volkstümlicher ist als bei uns das Kegeln. Wenn die Schweizer Rugby-Nati Südafrika besucht, ist das Intensivnachhilfeunterricht. Aber für die Südafrikaner bedeutet das nicht mehr als für die Engländer

ein Besuch des FC Herrliberg in England. Klar müssen wir gegen diesen idiotischen Rassismus dieser südafrikanischen Frömm-ler sein, aber wie kommt es – wo Ihr vom Volksrecht damals so gegen die fanatischen Antikommunisten geschimpft habt, welche wegen Afghanistan usw. gegen die Olympiateilnahme in Moskau waren – dass Ihr jetzt so einen Mais machen müsst wegen dem Schulausflügli der paar Rugby-Amateure? Gebt doch grad eine Liste heraus von Ländern, in welche man fahren darf, und wo es moralisch O.K. ist, Sport zu treiben! Denn die meisten Leute wissen ja scheints nicht selber, was politisch und moralisch ist. Euer Notizenschreiber hat aber auf jeden Fall eine Goldmedaille verdient im Verwandeln von Mücken in Elefanten! Und dann möchte ich auch grad noch fragen, wo ich es melden soll, wenn ich das nächstmal ins Appenzell zum Wandern fahre: Damit dann keiner sagen kann, ich sei klammheimlich ins Land der Frauenrechtsgegner gegangen. P. G.

... und in der NZZ

Die Leserbriefe zur Prinzenhochzeit haben mich belustigt. Ich mag zwar die ironische Art von Theodor Haller, aber hier ging sein Spott in der Tat zu weit, und wie er die Roben der Damen beschrieb, ja, da musste ich hell herauslachen, aber über Herrn Haller.

Die Art, wie die Herren Haller und Plattner das Thema Prinzenhochzeit angegangen sind, ist doch ganz einfach die Art und Weise, wie Männer sich über jede Hochzeit äussern (oder über jeden, dem es «de Aermel innegno het»). Im Gegensatz zu den Männern freuen sich Frauen über jede Hochzeit und bleiben stehen, um die Braut zu sehen und ihr Kleid zu bewundern, das bleibt sich gleich, ob es sich um eine Prinzessin oder um eine junge Bäuerin handelt.

Warum also überträgt man die Reportage einer Hochzeitsfeier nicht einer Frau? Ich bin sicher, Frau Abel oder eine der andern netten jungen Damen, die das Fernsehen DRS beschäftigt, hätte diesen Anlass mit mehr Charme und Begeisterung kommentiert, als dies Herr Haller tat, den es sichtlich langweilte. Das wären doch Gelegenheiten, wo man einer Frau eine Chance geben könnte! Dies wäre meine Anregung für die nächste Prinzenhochzeit... L. R.

Buchkiosk



Das kurze Leben der Sophie Scholl; von Hermann Vinke

Sophie Scholl, Biologiestudentin im zweiten Semester, 21 Jahre alt, wurde am 22. Februar 1943 in München hingerichtet. Ihr Verbrechen: sie hatte als Mitglied der Widerstandsgruppe «Die Weisse Rose» an der Uni Flugblätter gegen Hitler und den Krieg verteilt.

Diese kurze historische Notiz hat man allenfalls noch im Kopf. Andern dürfte es freilich gehen wie mir: im Geschichtsunterricht habe ich von Sophie Scholl nie ein Wort gehört. Und ich gebe unumwunden zu, dass mich das Buch «Das kurze Leben der Sophie Scholl» des in Hamburg lebenden Autors Hermann Vinke schlechter hat schlafen lassen. Es ist eine unbequeme, quälende Lektüre.

Seit der Hinrichtung sind 37 Jahre verstrichen. Empörung darüber kann freilich durchaus aktuell sein. Dank der erinnernden Mithilfe von Sophies älterer Schwester Inge Aicher-Scholl und Sophies heute 63jährigem